

Bodenkundliche Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW

Der Geologische Dienst NRW (GD NRW) in Krefeld, ein Landesbetrieb im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie NRW, wird im Sinne des Geologiedatengesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1387) Arbeiten für die bodenkundliche Landesaufnahme von März bis Dezember 2025 in der Gemeinde Schwalmthal durchführen.

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind im Rahmen des § 6 des Geologiedatengesetzes befugt, zum Zweck der staatlichen geologischen Landesaufnahme für das Land Nordrhein-Westfalen Grundstücke zu betreten und die erforderlichen geologischen Untersuchungen durchzuführen. Ebenso steht ihr/ihm der Zutritt zu allen Standorten geologischer Untersuchungen, insbesondere zu Anlagen und Einrichtungen für Bohrungen sowie zu Steinbrüchen, Kiesgruben und sonstigen der Nutzung des geologischen Untergrundes dienenden Betrieben offen. Darüber hinaus finden sich weitere Regelungen zum Betreten von Grundstücken im Landesforstgesetz NRW (LFoG § 60) und im Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG NRW §§ 57 und 73). Die Beauftragten des GD NRW legitimieren sich durch Dienstaussweise oder Begleitschreiben.

Diese regionalen Untersuchungen dienen einer allgemeinen Bestandsaufnahme des Bodens und des Untergrundes. Die Ergebnisse der Aufnahme werden in amtlichen Karten veröffentlicht. Sie sind wichtige Unterlagen für viele Aufgaben, z. B. in der Land- und Forstwirtschaft (Bodennutzung, Bodenverbesserung, Erosionsschutz, Holzartenwahl), im Bauwesen, bei der Planung und Landespflege (Landesplanung, Bauleitplanung, Naturschutz), im Landeskulturbau und in der Wasserwirtschaft (ent- und bewässerungsbedürftige Flächen) sowie für die wissenschaftliche Forschung und den naturkundlichen Unterricht.

Im Rahmen der Kartierungen sind kleine Handbohrungen notwendig, stellenweise auch Aufgrabungen zur Entnahme von Bodenproben. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt. Die Beauftragten des Geologischen Dienstes NRW werden auf die landwirtschaftlichen Belange und die derzeitige Nutzung der Grundstücke weitgehend Rücksicht nehmen.

Es wird gebeten, die Beauftragten des Geologischen Dienstes NRW bei ihren Aufgaben zu unterstützen.

296000

298000

300000

302000

304000

306000

308000

5684000

5682000

5680000

5678000

5676000

5684000

5682000

5680000

5678000

5676000

Moorbodenkartierung N2501 Moore Viersen Teilgebiet III

Nettetal

Brüggen

4703_U_13

4703_U_14

4703_U_15

4602_U_28

4602_U_29

4703_U_19

4703_U_20

4703_U_21

Schwalmtal

Niederkrüchten

Geologischer Dienst NRW
De-Greif-Str. 195, 47803 Krefeld
02151/897-0

Niederkrüchten

296000

298000

300000

302000

304000

306000

308000

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb –



Der Geologische Dienst NRW ist die geowissenschaftliche Einrichtung des Landes NRW. Wir erforschen den Untergrund und die Böden in NRW, sammeln alle Geo-Daten und stellen diese in Onlinediensten und Datenportalen frei zur Verfügung. Wir bewerten die Geo-Risiken, überwachen die Erdbebenaktivität und betreiben das Erdbebenalarmsystem NRW. Unsere Daten zum tieferen geologischen Untergrund liefern die Grundlage für die Nutzung von klimafreundlicher Erdwärme und für die Herausforderungen der Nachbergbauzeit. Wir erkunden die wertvollen Rohstoffe von NRW und monitoren ihre Gewinnung für eine nachhaltige und sichere Versorgung. NRW ist reich an Grundwasser, Heilquellen und Mineralwässern. Erschließung und Schutz des kostbaren Wassers gehen nicht ohne unser Know-how und unsere Daten. Wir beraten und liefern Geo-Daten zum Untergrund: für Gebäude, Straßen, Brücken, Staudämme, Tunnel, Bahngleise und Deponien. Wir unterstützen die Sicherung und Erschließung von herausragenden geowissenschaftlichen Objekten wie Höhlen, Felsen und besonderen Landschaftsformen. Land- und Forstwirtschaft vertrauen auf unsere Bodenkarten, auch für eine klimaangepasste Flächenbewirtschaftung. Geo-Daten sind unverzichtbar – für ein sicheres und lebenswertes NRW!

Bodenkundliche Landesaufnahme und Beratung

Seit langem beschäftigt sich der Geologische Dienst NRW intensiv mit der Kartierung der Böden in Nordrhein-Westfalen. Im Vordergrund stehen die großmaßstäbige Erkundung landwirtschaftlich und forstlich genutzter Standorte und die Bewertung der Böden im Rahmen von Gutachten.

Der Geologische Dienst NRW gewährleistet, dass alle Daten nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen landesweit einheitlich, sachgerecht und objektiv erhoben werden.

Verwendet werden die Bodeninformationen zum Beispiel

- in der Land- und Forstwirtschaft (Bodennutzung, Baumartenwahl, Bodenverbesserung, Bodenschutzkalkung, Erosionsschutz)
- sowie bei der Landes- und Bauleitplanung, bei Naturschutzplanungen (Festsetzung von Schutzgebieten) oder bei wasserwirtschaftlichen Planungen (Wasserschutzgebiete, Grundwasserabsenkungen)

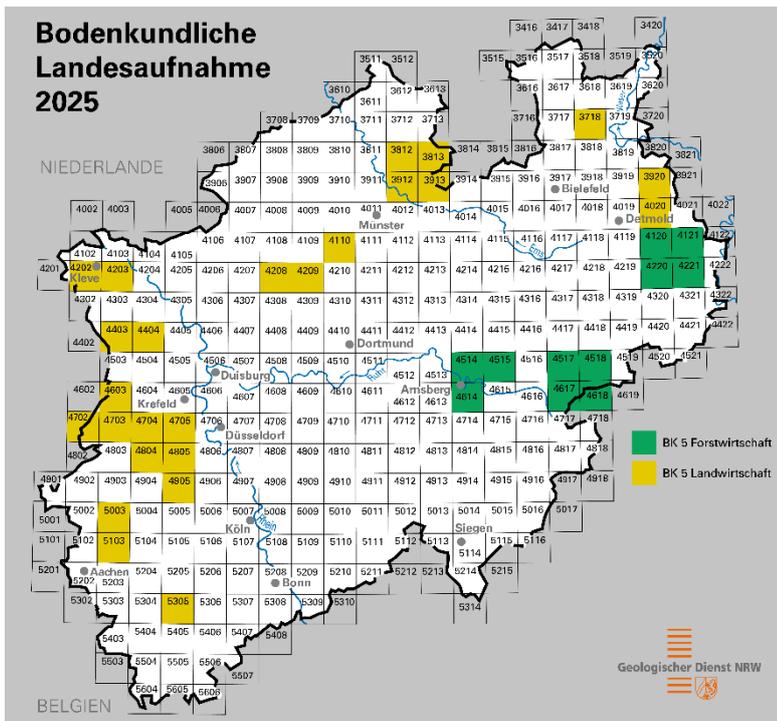


Beurteilung der Bodeneigenschaften durch den Geologischen Dienst NRW

Im Rahmen der Bodenuntersuchungen führen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geologischen Dienstes NRW Sondierungen (Handbohrungen) bis maximal 2 m Tiefe durch. Stellenweise werden auch Aufgrabungen angelegt, aus denen Bodenproben entnommen werden.

Die Arbeiten liegen dem Geologiedatengesetz zugrunde. Demnach sind die Beschäftigten und Beauftragten des Geologischen Dienstes NRW berechtigt, Grundstücke – nicht die Gebäude – zu betreten und die notwendigen Arbeiten vorzunehmen. Auf forstliche und landwirtschaftliche Belange und die Nutzung der Grundstücke wird soweit wie möglich Rücksicht genommen. Falls trotzdem durch die Arbeiten Schäden entstehen, werden diese nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

Um Schäden an erdverlegten Leitungen zu vermeiden, holen wir großflächig entsprechende Informationen ein. Haben Sie selbst Leitungen auf Ihrem Grundstück verlegt? Zum Beispiel zur Bewässerung, Stromversorgung oder oberflächennahe Erdwärmekollektoren? Dann Informieren Sie uns bitte. Ihre Informationen helfen dabei, unsere Arbeiten für alle Beteiligten sicher durchzuführen.



Eine Liste der Verfahren finden Sie unter www.gd.nrw.de/bo_eb.htm

Unterstützen Sie bitte die Arbeiten des Geologischen Dienstes! Sie dienen auch Ihren Interessen!

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen

De-Greiff-Straße 195 • 47803 Krefeld

Fon: 02151 897-0

E-Mail: boden@gd.nrw.de

Internet: www.gd.nrw.de

Ihre bodenkundlichen Kontaktpersonen:

Bodenkundliche Landesaufnahme

Hr. Dr. Werner, M.Sc.

Fon: +49 (0) 2151 897-356

Fachinformationssystem Bodenkunde

Fr. Welsberg, Dipl.-Geow. 'in

Fon: +49 (0) 2151 897-201

Beratung Landes- und Regionalplanung, Bodenschutz

Hr. Dr. Miara, Dipl.-Geogr.

Fon: +49 (0) 2151 897-380

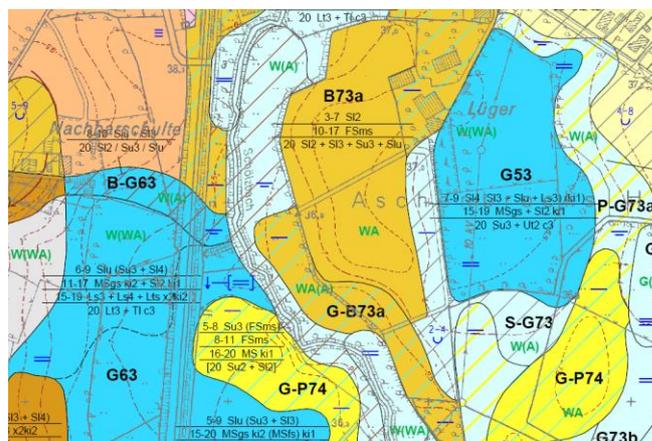
Bodenkarten im Internet (WMS) und WebGIS:

WebGIS: www.gd.nrw.de/pr_kd_wms_bk.htm



Weitere Informationen finden Sie unter:

www.gd.nrw.de



Ihre Kontaktperson vor Ort:

Johanna Haberer

Fon: +49 (0) 2151 897-330

+49 (0) 176 45736669



Über die geplanten bodenkundlichen Kartierungen werden die betroffenen Kreisverwaltungen sowie die zuständigen Landwirtschaftskammern und Regionalforstämter rechtzeitig schriftlich informiert. In der Regel werden die Informationen im Amtsblatt oder durch Aushang veröffentlicht. Es wird um Verständnis dafür gebeten, dass eine persönliche Unterrichtung bei der Vielzahl von Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer oft nicht möglich ist.

Beispiele unterschiedlicher Böden



Podsol

(durch säurebedingte
Stoffverlagerung geprägt)



Braunerde

(durch Eisenfreisetzung und
Tonmineralbildung geprägt)



Gley

(durch Grundwasser geprägt)



Pseudogley

(durch Staunässe geprägt)



Plaggensch

(humoser Bodenauftrag)